

Benutzungsreglement Feuerstelle St. Anton

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Anlage ist für die Allgemeinheit bestimmt.
2. Die Anlage ist in einem sauberen Zustand zu halten. Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen und alle Anlageteile sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln.
3. Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen und unnötiger Lärm ist zu vermeiden.
4. Haftung
Der Bezirk Oberegg, als Eigentümer der Anlage, lehnt jede Haftung ab. Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko.
5. Sondernutzung
Für spezielle Nutzungen wie Wettkämpfe, Vereinsanlässe, grosse Grillfeste, etc. ist vorgängig eine Bewilligung bei der Bezirksverwaltung einzuholen.

II. Schlussbestimmungen

1. Dieses Benutzungsreglement tritt mit Genehmigung durch den Bezirksrat in Kraft.
2. Zuwiderhandlung kann mit Verwarnung, Platzverweis oder Busse geahndet werden.

Durch den Bezirksrat genehmigt,
am 25. Juni 2008

*Wir wünschen Ihnen viel Spass und
Freude.*